

Hartwig Hohnsbein

Der Dunkelluther und sein Erbe

Rede wider den herrschenden
Luther-Mythos

Ein garstig Brevier

schönundwider

»... Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus dem Hause stehlen Sie können ein Kind verzaubern, auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im Knie erzeugen, dass der Körper verzehrt wird. ... sie verabreichen Tränke und Beschwörungen, um Hass hervorzurufen, Liebe, Unwetter, alle Verwüstungen im Haus, auf dem Acker, über eine Entfernung von einer Meile und mehr machen sie mit ihren Zauberpfeilen Hinkende Die Zauberinnen sollen getötet werden ... Sie schaden mannigfaltig, also sollen sie getötet werden ...«

M. L.: WA 16, S.551 f.; Predigt am 1. Mai 1526, zit. nach WIKIPEDIA »Hexenverfolgung«

Dazu, zutreffend: Bei den Hexenverfolgungen handelt es sich »mit Ausnahme der Judenverfolgungen um die größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen in Europa« (Gerhard Schormann in: Art. »Hexen« in TRE 1986), bei der »Luther und Calvin den schärfsten Kampf gegen »Hexen« forderten« (so A. Brück in: RGG 3, Bd. 3, Sp.1109).

Zahlreiche Theologen, Prediger und Juristen und Landesherren ... beriefen sich später auf Luther (WIKIPEDIA) – so der Wiedensahler Pastor im Stift Loccum, der berühmte »Hexenriecher« Heinrich Rimphoff

Luthers Erben

Hexenverfolger

Rimphoff, Heinrich: Drachen-König/das ist: Warhafftige/Deutliche/Christliche/und hochnothwendige Beschreybunge/deß ... – 1647

(AUSZÜGE; zusammengefasst und sprachlich überarbeitet)
S. 4–32: (Dedication/Einleitung)

Es saget der hocheleuchtete, teure Gottesmann, Herr Luther, der Christenstand ist nicht ein müßiger Stand noch ein Stand des Friedens und der Sicherheit, sondern dass es gilt, stets zu Felde zu liegen und krieges und den Mann daran strecken. Also auch: wenn wir sollten recht fühlen und sehen, wie wir allenthalben umringt sind mit Teufeln, die alle Augenblicke auf uns zielen und schießen mit bösen vergifteten Pfeilen und allerlei Anfechtungen der Sünde ... und wenn nun ein christliches Herz solche Worte des Herrn Luther (hört), die wahrlich durch die heilige Schrift und tägliche Erfahrung genugsam begründet und bewährt sind, ... dann soll man über die gräuliche Botschaft sagen: hier in Verden, hier predigt man das Heilige Evangelium von Christus, der erschienen ist, die Werke des Teufels zu zerstören ...

Was ist da an Gottes Gebot gelegen? Du sollst keine Zauberinnen leben lassen ...

So halte ich dafür, dass alle christlichen, von Gott intronisierten Obrigkeiten und Regenten aus Beruf des gerechten wahren Gottes bei Verlust der ewigen Seligkeit schuldig sein, durch Hinrichtungen den Zauberer ausrotten ...

S. 85 f.:

Ich erzähle, im Kloster Loccum ward eine Hexe verbrannt, N.N. genannt, die das Hexen aus großer Armut um eines Kopfstücks willen gelernt, sie hat 4 Wochen danach dem Satan einen grausamen Schnacken fünf viertellang geboren; dafür sie sich heftig entsetzt und diesen scheußlichen Wurm sofort auf den Misthaufen getragen und darinnen verscharrt. Dann hat der Satan sie solange gepeitscht und geschlagen, dass sie solches Tier aus dem Misthaufen wieder herausgesucht hat und musste es wie ein Kind am Feuer wärmen und musste dem unfreundlichen Gast täglich Milch zur Speise geben. Und sobald sie diesen Schnacken angeführt, sind ihre Hände geworden, als wären sie aussätzig ...

In: Das Kloster, S. 6

Heinrich Rimphoff (1591–1654), ev.-luth. Theologe, der um 1630 als »Hexenriecher« aus Wiedesahl im Stift Loccum, dann in Verden, ab 1651 im Fürstentum Bremen/Verden als höchster Theologe tätig war, schrieb mit seinem Drachenkönig eine Art lutherischen Hexenhammer.

Pastor Rimphoff & sein blutiges Werk

Leben:

Pastor Heinrich Rimphoff wurde 1591 oder 1599 in Wiedensahl, im Stiftsbezirk des Klosters Loccum, als Sohn des dortigen Pastors Johann Rimphoff geboren.

Von 1622 bis 1638 war er selbst Pastor in Wiedensahl, wo er sich als Verfolger unschuldiger Menschen hervortat, die er als „Hexen“ brandmarkte und vor das Loccumer Stiftsgericht brachte, das die „Halsgerichtsbarkeit“ besaß. Dort wurden in den Jahren 1628 bis 1638 etwa 30 Menschen hingerichtet, 20 davon aus Wiedensahl.

1638 wurde R. als Pastor primarius an den Dom zu Verden berufen und wurde dort auch Kanonikus am Andreastift.

1642 wurde er Superintendent über die 16 Kirchspiele des Bistums Verden. 1646/7 war er die treibende Kraft in etlichen Hexenprozessen, eine Art „Kettenprozesse“ in denen eine Angeklagte andere beschuldigte, wodurch mindestens 15 Menschen starben.

In diesem Jahr 1647 veröffentlichte Johann Seifert, ein schwedischer Feldprediger, die Schrift von Friedrich von Spee „Cautio Criminalis“, gegen die R. innerhalb von 6 Wochen den „Drachenkönig“, schrieb, eine Art lutherischer „Hexenhammer“. Die Vorgänge in Verden, das seit 1648 als Reichslehen an Schweden gefallen war, waren ausschlaggebend für das Rescript der schwedischen Königin Christina vom 16. Februar 1649 gegen das „Hexen-Unwesen“.

Im Jahre 1651 wurde R., weil er in Verden höchster Geistlicher war, in dem von der schwedischen Herrschaft neu gegründeten sechsköpfigen Konsistorium (Sitz: Stade) für das neue Fürstentum Bremen-Verden, „Ehrenmitglied“. R. starb 1554 oder 1655.

Werke:

Neben dem „Drachenkönig“ veröffentlichte R. mindestens 6 Leichenpredigten in seiner Zeit in Verden.

Aus seiner Zeit in Wiedensahl sind veröffentlicht:

„Visurgis Redivivus“ (aus den Klageliedern Jeremias, als die letzte starke Festung Nienburg an der Weser...erobert worden war), 1635

„Wermut-Crantz“ (bittere Kriegserfahrungen), 1636

Bemerkenswert dazu:

Alle Veröffentlichungen R.s erfolgten in der Rintelner Universitätsbuchdruckerei des Petrus Lucius.

Da die 1621 gegründete Universität Rinteln in Bezug auf die Hexenverfolgungen als „hardliner“ galt, veröffentlichte hier auch der Jurist Hermann Goehausen

1630 sein Buch „Rechtlicher Prozess. Wie man gegen Unholden und zauberische Personen vorgehen sollte“.

Im folgenden Jahr, Rinteln war durch das Restitutions-Edikt (bis 1634) katholische beherrscht, kam im gleichen Verlag Friedrich von Spees „Cautio criminalis“ heraus.

Drachen-König
Das ist:
Warhafftige/Deutliche/Christliche/
vnd hochnothwendige
Beschreybunge
des grausamen/hochvermaledeyen
Heren vnd Zauber Teuffels/
welcher durch Gottes sonderbare direction, Schickung vnd Gnade an diesem Ort bald fürm Jahr/ durch ein neun-jährige Magedeln/ wider aller Menschen Gedancken manifestirt/ vnd gangwunderbarlich ans Licht gebracht.
In Salvo: vnd Rettunge dieser Christlicher/ unschuldiger/ frommer Herzen dieses Orts/ auch zur Warnunge aller Heren Patrones, Adharenten, Vorseheren vnd leichtfertigen Calumnianten,
Ganze etliche APPENDICE wider Johan Seiffert von Bim/ der Zeit Schreiber/ dessen gewesenem Feldprediger.
Auf hoher goth öffentlich in den Druck gegeben/
Durch
HEINRICUM RIMPHOFF,
Domprediger vnd Superintendenten des Stifts Verden.



Druckes Petrus Lucius/ der Universitäts Buchdruckers/
Im Jahr 1647.

(AUSZÜGE, zusammengefasst und sprachlich überarbeitet)

S. 4– 32: (Dedication/ Einleitung)

Es saget der hocheleuchtete, teure Gottesmann, Herr Luther, der Christenstand ist nicht ein müßiger Stand noch ein Stand des Friedens und Sicherheit, sondern dass es gilt, stets zu Felde zu liegen und kriegem und den Mann daran strecken: Also auch: Wenn wir sollten recht fühlen und sehen, wie wir allenthalben umringt sind mit Teufeln, die alle Augenblicke auf uns zielen und schießen mit bösen vergifteten Pfeilen und allerlei Anfechtungen der Sünde...und wenn nun ein christliches Herz solche Worte des Herrn Luther (hört), die wahrlich durch die Heilige Schrift und tägliche Erfahrung genugsam begründet und bewährt sind, ...dann soll man über die gräuliche Bosheit sagen: Hier in Verden, hier predigt man das Heilige Evangelium von Christus, der erschienen ist, die Werke des Teufels zu zerstören...

Was ist da an Gottes Gebot gelegen? Du sollst keine Zauberinnen leben lassen...

So halte ich dafür, dass alle christlichen, von Gott inthronisierten Obrigkeiten und Regenten aus Beruf des gerechten wahren Gottes bei Verlust der ewigen Seligkeit schuldig sein, durch Hinrichtungen den Zauberer auszurotten...

S. 85f:

Ich erzähle, im Kloster Loccum ward eine Hexe verbrannt, N.N. genannt, die das Hexen aus großer Armut um eines Kopfstücks willen gelernt, die hat 4 Wochen danach dem Satan einen grausamen Schnacken fünf viertellang geboren; dafür sie sich heftig entsetzt und diesen scheußlichen Wurm sofort auf den Misthaufen getragen und darinnen verscharrt. Dann hat der Satan sie solange gepeitscht und geschlagen, dass sie solches Tier aus dem Misthaufen wieder herausgesucht hat und musste es wie ein Kind am Feuer wärmen und musste dem unfreundlichen Gast täglich Milch zur Speise geben. Und sobald sie diesen Schnacken angerührt, sind ihre Hände geworden, als wären sie aussätzig... Und sie hat ihren Fall herzlich beweinet, ...dass sie um 8 Margen Groschen, die sie doch nicht einmal bekommen hat, sich hat verführen lassen, dass ich und viel andere mit ihr haben weinen müssen...

Drachen-König. 143
mer sich selbst schuldig geben/ noch andere
bekennen/ seiten sie auch 20. mal corquirt
werden: Das laß mir einen listigen/ kluck-
schen/ verschlagenen Geist sein! Ich Herr
Christus für den Teuffel und bewahrt/ Hält
uns bey festem Glauben/ und auff dich
laß uns barren/ auß Hergengrund vertrie-
wen/ dir und laßen gang und gar/ mit allen
frommen Christen/ entfliehen des Teuf-
fels List mit Waffen Gottes uns rühlen
Amen/ Amen/ das sey wahr/ so singen wir
Alleluia.
Ehe die Herereye im Stiff Loccum
würcklich bestrafft ward/ 2. Monat
lang ohngefahr zu vor/ begibt sich/ daß
ein Knabe von 17. Jahren/ seines Herrn
Pferde hütet/ nicht weit von der Stolze-
nauwischen Heerschlacht/ in einer Wiesen
am Wege/ als es zu Mitternacht kempt/
höret er ein mächtiges Geschrey und Ruffen
von vielen Reitern und Wagen/ als
wenn etliche tausend/ fürüber zögen/ und
geben ein solches Gedröhren/ als wenn
Himmel und Erde verzehen wollten/ kom-
men allzumalen auff einem großen Riech-
busch/ dabey allerhand Musik und ein
geschrey

144 Drachen-König.
großes Geschrey sich erhebet/ dann Jungen
stehen alle da/ zu Vortheil für Anfall
nirgends zu blicken/ kriecht ein wenig o-
ber/ so bald er unter dem Baum auß-
bricht/ ein Aß vom Baum/ vier Finger
Hohles in sich begreifende/ welche nach-
gehendes ins Kloster geführt/ und ent-
setzt dem Spielman seine Pfeiffe/ der
Trommelschläger wart vom Teuffel weis-
lich geprügelt wie er selbst bekand/ daß
auch die Teuffel in gesampfte Klagen/ das
erdscheu etwas neues bedeuten: Der
nach wie die Herzen inhaften/ erzehlen
sie den ganzen Handel/ was damals pas-
sirt/ der Junge wird befraget/ bekennet al-
les wahr zu sein/ und werden die beiden
Trommelschläger/ kumpt andern vielen
Heren ihrem Verdienst nach/ lebendig
mit Feuer verbrant.
Jacob Sprenger in seinem Mallico
Mall. fol. 719. erzehlet/ daß eine Hexe eine
lose Wadener Mutter/ dann deren viel/ dann
die Königl. Meistlich (von chelischen) Ho-
chmutteren sage ich nicht/ deren auch viel
seint/ im Stiff Basel zu Damm in eu-
nem Giecken verbrant/ die hat bekand/
daß

Rimphoff, Heinrich: Drachen-König/ Das ist: Warhafftige/ Deutliche/
Christliche/ und hochnothwendige Beschreybunge/ deß... - 1647

G e s c h i c h t e des Klosters Loccum.

Göttingen, 1822
auf Kosten des Klosters gedruckt bey J. C. Baier.

„...dass Ihr... alle fernere Inquisition und Prozeß in diesem Hexen-Unwesen einstellt...“

Wir haben ... vernommen, was es mit dem bei Euch nun eine Zeithero eingerissenen und im Schwange gegangenen Hexen-Unwesen für eine Beschaffenheit habe und was Ihr diesfalls bei Uns in Untertänigkeit suchen und bitten tut. Nun lassen wir zwar Euer diesfalls habende und angeführte Jurisdiktion, Jura, Privilegien und Gerechtigkeiten an ihrem Ort gestellet sein und auf sich selbst beruhen, allein weil gleichwohl diese und dergleichen weitaussehende Prozesse allerhand Gefährlichkeiten und schädliche Konsequenzen mit sich führen und aus denen an anderen Orten färgelaufenen Exempeln mehr als genugsam kundbar und am Tage ist, dass man sich in dergleichen Sachen je länger, je mehr vertieft und in einen inextrikablen Labyrinth gesetzt, also und damit auch dergleichen Unheil an Euerem Ort verhütet werde und nicht weiter um sich greifen möge, so tun Wir aus diesen und andern gewissen bewegenden Ursachen mehr Euch hiermit gnädigst und ernstlich anzu empfehlen, dass Ihr... alle fernere Inquisition und Prozeß in diesem Hexen-Unwesen einstellt und die diesfalls allbereit kaptivierte wieder relaxiert und in integrum restituieret...

Reskript der Königin Christina von Schweden an den Bürgermeister und Rat der Stadt Verden vom 16. Februar 1649, das früheste Verbot von Hexenverfolgungen in Deutschland durch eine protestantische Landesherrschaft für das neue Fürstentum Bremen-Verden, das nach dem Dreißigjährigen Krieg 1648 als Reichslehen an Schweden gefallen war
(zit. nach: Dietrich Mahnke, Das Hexenunwesen in Verden und sein Ende, Stader Archiv Neue Folge/ Heft 13, Stade 1923, S. 1-28, hier: S. 230).

viele Bücher, Schriften und Urkunden des Klosters abhanden gekommen.

Das Jahr 1628 war für die hiesigen Hexen und Zauberer furchtbar. Am 8ten Jul. wurden 2, am 18ten Jul. 3, am 13ten Aug. 4 Hexen, und der Chemann der Einen, welcher beim Hexentanz Trommelschläger gewesen war, endlich im Dec. noch 2 Hexen lebendig verbrannt. Noch eine Andere hatte sich im Gefängnisse umgebracht. Die Acten der gegen diese "Zauberer" verhängten Prozesse, wozu die Erkenntnisse von der Juristen-Facultät zu Rinteln eingeholt wurden, sind noch zum Theil vorhanden. Aus ihnen ergibt sich, daß es zur Anklage der Zauberei hinreichend betrachtet wurde, wenn eine Person als Hexe berüchtigt, oder von ihrer Gemeinde als solche demittirt worden war; ferner wenn andere Hexen auf selbige bekannt und bey der Confrontation ihr unter die Augen gesagt hatten, daß sie entweder mit auf dem Hexentanz gewesen sey, oder Zauberei wirklich getrieben habe. Die demittirte Person wurde sodann drey-mahl — und zwar zweymahl gebunden und einmahl ungebunden — auf einen Reich geworfen, und wenn sie jedesmahl oben schwamm, so erkannte man die Tortur. Bey diesen durch die Tortur, oder auch zum Theil durch die Exortition, erzwungenen Bekenntnissen ist jedoch merkwürdig, 1. daß sie sämtlich in den Hauptumständen übereinstimmen, so daß, wer Einen vollständigsten Hexenproceß gelesen hat, in den übrigen nichts erhebliches Neues finden wird, und 2. daß die zum Bekenntnisse gebrachten Personen besonders darin übereinstimmen: sie hätten von ihren Buhlen Puloer erhalten, und damit Menschen und Vieh getödtet, oder wenigstens krank gemacht. Das Verbrennen der Hexen geschah in dem sogenannten Rosenbraten zwischen Loccum und Mändebagen, auf einem eignen Platze, welcher jetzt, zur Widerlegung des Aberglaubens, mit Eichen bepflanzt ist.

Auch im J. 1651 wurden allhier drey, 1654 vier, 1658 fünf, und 1660 zwey Hexen und Ein Hexenmeister theils lebendig verbrannt. theils vorher mit dem Schwerte gerichtet. Dem letzten Hexenmeister, Heinrich Heimann aus Wiedenahl hatte die Juristen-Facultät zu Rinteln die Strafe des Verbrennens zuerkannt; aber auf Bericht des Klostergerichts wurde diese Strafe vom Herzog Georg Wilhelm, wegen bezeugter Reue und Buße dahin gemildert, daß der Verurtheilte zuvor mit dem Schwerte gerichtet, und alsdann der Körper verbrannt werden sollte. In den Jahren 1651 bis 1659 wurden die Urtheile nicht von Rinteln eingeholt, sondern hauptsächlich von den Schöppenstühlen zu Herforden und Minden, deren jeder nur mit zwey Doctoren der Rechte besetzt war.